



DOMSCHULRUDERCLUB SCHLESWIG E.V.

Am Luisenbad 1b, 24837 Schleswig

Telefon: 04621-200884

www.drc-schleswig.de

E-Mail: info@drc-schleswig.de

Hygieneplan für den Trainingsbetrieb im Domschulruderclub Schleswig e.V. (gültig ab dem 17.05.2021)

Dieser Hygieneplan ist für jegliche Nutzung der Anlagen des DRC während des Sportbetriebes verbindlich. Er wurde auf Grundlage der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 verkündet am 11. Mai 2021, in Kraft ab 17. Mai 2021 sowie der Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Ruderverbandes (DRV) erstellt. Er ist bis auf weiteres gültig.

Mit dem Betreten des Bootshauses erkennen die Nutzer diese Regeln an.

1. Die Nutzung der Trainingsräume (Innensport) ist nur in folgenden Konstellationen erlaubt:
 - allein
 - gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen
 - einer anderen Person
 - in festen Gruppen von bis zu 10 Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und bis zu 2 Trainern/Übungsleitern.
2. Geimpfte und Genese gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV des Bundes werden bei Beschränkungen auf feste Personenanzahl nicht mit gezählt. Der Nachweis ist bei dem jeweiligen Übungsleiter/Trainer zu erbringen.
3. Zuschauer*innen haben keinen Zutritt.
4. Gesunderhaltung und Infektionsvermeidung haben oberste Priorität!
5. Sportler*innen mit jeglichen Krankheitssymptomen haben dem Sportbetrieb fernzubleiben! Die Sportler*innen (bzw. bei Minderjährigen die Eltern) bestätigen, dass sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu COVID-positiven Personen hatten oder selbst eine Erkrankung hatten.
6. Die Sportler*innen und Trainer*innen müssen sich bei jeder Nutzung des Bootshauses in EfA eintragen. Das Training (Innensport) ist vorher online (www.drc-schleswig.de/booking) anzumelden.
7. Außer beim Training ist im Gebäude ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
8. Zum Training muss ein eigenes Handtuch mitgebracht werden.
9. Es ist der notwendige Abstand einzuhalten (1,50 m Regel)
10. Die Sammelumkleiden können von maximal 5 Personen gleichzeitig genutzt

werden. Die Duschen und die WC-Räume dürfen nur von einer Person zur Zeit benutzt werden.

11. Auf gute Durchlüftung ist zu achten.
12. Zwischen zwei Sportgruppen muss mindestens 30 min gelüftet werden.
13. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte werden nach dem Training desinfizierend gereinigt.
14. Das Rudern ist unter Einhaltung der Ruderordnung des DRC erlaubt.
15. Die Griffe der benutzten Skulls/Riemen müssen nach Gebrauch desinfizierend gereinigt werden.
16. Die Leitlinien des DOSB und des DRV sind zu beachten.
17. Situationsbedingt kann eine Beschränkung der beschriebenen Nutzungsmöglichkeiten erforderlich werden. Allen Anweisungen der Trainer*innen und des Vorstandes ist Folge zu leisten.

Schleswig, 17.Mai 2021

Der Vorstand